

3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Seniorenrat der Stadt Schwabach (Seniorenratssatzung – SRS)

Vom XX.XX.2026

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung zur Änderung der der Satzung über den Seniorenrat der Stadt Schwabach (Seniorenratssatzung – SRS), zuletzt geändert durch 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Schwabach vom 20.02.2023:

§ 1 Änderungen

(1) §4 Absatz 2 Nr. 14 erhält folgende Fassung:

„14. Nachbarschaftshilfe Schwabach - Ökumenische Kontakt- und Helferbörse,“

(2) Nach § 4 Absatz 2 Nr. 18 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und danach eingefügt:

„19. Bürgergemeinschaft Wolkersdorf e.V.,

20. Bürgerforum Eichwasen e.V.,

21. Limbacher Bürgertreff e.V.“

(3) In § 4 Absatz 6 Buchstabe c wird nach „Stadtverwaltung“ eingefügt:

„sowie die Leitung des für die Seniorenarbeit zuständigen Sachgebiets“.

(4) In § 4 Absatz 6 Buchstabe f wird das Wort „von“ durch das Wort „der“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.